

nur zwölf Jahre (1833—1845) durch die zeitgemäßen Broschüren auf ihre Zeitgenossen einwirkend, haben die Tractarianer einen vollkommenen Umschwung der Geister in der Staatskirche hervorgerufen, auf welchen das neue Leben, welches die letztere heute auf allen Gebieten ihrer Thätigkeit entfaltet, zurückzuführen ist. (Vgl. Tracts for the Times, Oxford 1834 ff., 5 vols.; Fr. Oakeley, Historical Notes on the Tractarian Movement, Lond. 1865; Wilfrid Ward, W. G. Ward and the Oxford Movement, 2^d ed., Lond. 1890; The same, Life of Cardinal Wiseman, London 1897, 2 vols.; R. W. Church, The Oxford Movement 1833 to 1845, Lond. 1891; Autobiography of Isaac Williams, ed. by G. Prevost, 2^d ed., Lond. 1892; W. Lock, John Keble, Lond. 1893; Abbé de Madaune, Histoire de la renaissance du catholicisme en Angleterre au XIX^e siècle, 3^e éd., Paris 1896; J. H. Overton, The Church in England, Lond. 1897, 2 vols.; H. O. Wakeman, Introduction to the History of the Church of England, Lond. 1897; G. H. Nye, Story of the Oxford Movement, Lond. 1899.)

5. In Verbindung mit dem Tractarianismus muß noch von dem Ritualismus die Rede sein. Diese Richtung besitzt ihre rechtliche Grundlage in der Ornamentenrubrik des officiellen anglicanischen Gebetbuchs (Book of common Prayer) von 1559. Bei der Errichtung der Staatskirche wählte man 1559 die zweite, vom Calvinismus beherrschte Ausgabe des Gebetbuchs Eduards VI. (1547—1553), jedoch unter Beifügung von zwei dem Katholicismus freundlichen Rubriken über die Auspendung der Communion und die liturgischen Gewänder. Diese Bestimmungen führten diejenigen Kleider beim Gottesdienste wieder ein, welche im zweiten Jahre der Regierung Eduards VI. (28. Januar 1548 bis 27. Januar 1549) im Gebrauch waren. Damals bestand aber die katholische Messfeier auf Grund des Missale von Salisbury (Literar. Rundschau 1882, 555), und für die letzten zehn Monate eine ergänzende Verordnung in englischer Sprache für die Auspendung der Communion an Laien (Blunt [f. u.] I, 349). Die geschichtliche Entstehung des Ritualismus ist auf den Tractarianismus zurückzuführen. In den dogmatischen Grundanschauungen vielfach von ihm abweichend, hat er das von den Tractarianern nur maßvoll behandelte Element der äußeren Riten ungehörlich betont (Dublin Review LXXXVIII [1881], 76: Tractarianism and Ritualism). Insofern aber die letzteren den sichtbaren Ausdruck der Glaubenslehren bilden, hat der Ritualismus eine Bewegung eingeleitet, welche die englische Volkseele bis zur Stunde mächtig erfaßt. Bereits 1859 führte der Geistliche Bryan King an der Georgskirche im Osten Londons katholische Gebräuche ein, die aber infolge blutiger Aufstände des Pöbels ein-

gestellt werden mußten. Am 5. Juni 1856 überhandte das Unterhaus der geistlichen Communion in der Kirchenprovinz Canterbury dem Oberhaus einen Bericht über die Frage nach dem Gebrauch von Casel, Weihrauch, Hostie, Altarlicht, Eleation, Communionfeier ohne Theilnahme der Laien an der Communion. Die ganze Communion entschied sich wider jegliche Aenderung in den liturgischen Gebräuchen (Liddon, Life of Pusey IV, London 1897, 145). Dann folgte ein Prozeß des Advocaten Martin gegen den ritualisierenden Pfarrer A. F. Radonochie in London, der vom geistlichen Vogengerichte (S. Maria de arcubus) freigesprochen, dagegen in letzter Instanz durch den königlichen Geheimen Rath sämmtliche Neuerungen einzustellen verurtheilt wurde. Die Verweigerung des Gehorsams verwickelte ihn in langwierige Prozesse, bis er 1882 in seiner letzten Krankheit auf seine Pfünde verzichtete (Month LXX [1890], 65). Im Prozesse gegen den Geistlichen John Purchas zu Brighton verbot der Geheime Rath den Gebrauch der Messgewänder, der Hostie und des gemischten Kelches, sowie die öfliche Stellung des Geistlichen beim Vollzuge der Liturgie als ungehörlich und bezeichnete für die Erklärung der Ornamentenrubrik die Uniformitätsacte (f. d. Art.) Elisabeths und Karls II. als maßgebend. Diese und andere Gerichtsverhandlungen hatten lediglich eine Verstärkung des Ritualismus im Gefolge, zu deren Unterdrückung Erzbischof Tait von Canterbury 1874 eine Bill über die Regelung des Gottesdienstes einbrachte (Public Worship Regulation Act), welche alsbald mit großer Mehrheit angenommen wurde (Dublin Review LXXVII [1875], 342: Anglicans of the Day). Das heute noch maßgebende Gesetz rief große Unzufriedenheit hervor. Es wurde eingebracht ohne Berathung mit der Convocation; es traf neben den Ritualisten auch die maßgebende Partei der Hochkirchler, öffnete den Angehörigen „gekränkter Pfarreingefessenen“ Thür und Thor und schmiedete die Kirche noch fester in die Anhängerschaft des Staates durch Ernennung eines Laien (Lord Penzance) zum Vorsitzenden des mit der Durchführung des Gesetzes aufgestellten Gerichtes. Das größte Aufsehen erregte ein Prozeß gegen den ritualistischen Bischof Edward King von Lincoln, in welchem Erzbischof Benson von Canterbury am 21. November 1890 den gemischten Kelch, die Ablution am Schlusse der Communion, die öfliche Stellung des Celebranten, den Gesang des Agnus Dei, den Gebrauch brennender Lichter im Communiondienste als erlaubt, dagegen das Brechen des Brodes „im Angesicht der Gemeinde“ sowie die Anwendung des Kreuzes bei der Ablution und den Segen als unstatthaft bezeichnet („Katholik“ 1891, I, 20 ff.). Der latinisch und englisch verfaßten Erwiderung der anglicanischen Erzbischöfe auf die Weihenbulle Leo's XIII. vom 13. September 1896 setzten die katholischen Bischöfe entgegen: A Vindication of the Bull Apostol.